

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 16. März 2005 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Dossier, bezeichnet mit "Internationaler Psychoanalytischer Verlag" enthaltenen fünf Druckschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek an den Internationalen Psychoanalytischen Verlag bzw. dessen Rechtsnachfolger auszufolgen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind fünf Druckschriften, die aus den Beständen des Internationalen Psychoanalytischen Verlages in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Druckschriften sind im angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Internationaler Psychoanalytischer Verlag" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Im Jahre 1938 wurde der Internationale Psychoanalytische Verlag, dessen Inhaber Sigmund Freud war, aufgelöst. Der vorhandene Bestand an Druckwerken wurde beschlagnahmt und sollte auf Weisung der Gestapo vernichtet werden. Ein Teil dieser zur Vernichtung bestimmten Druckschriften ist in die Nationalbibliothek gelangt, wo sie nunmehr im Zuge der Provenienzforschung aufgefunden wurden. Sie sind durch das Impressum sowie durch den Provenienzeintrag "P(olizei) 38" eindeutig zu identifizieren.

Die Beschlagnahme und Einziehung durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des 2. Tatbestandes § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung hat die Republik Österreich Eigentum an den Druckschriften erworben und diese wären daher im Sinne der zitierten Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 16. März 2005

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: